

52. Ausstellungsordnung 52.

Rassegeflügel u. Kaninchenschau am 05.11.u.06.11.2016 in Blumenthal

Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit diese nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert werden.

- 1. Veranstalter:** Die Ausstellung wird vom KTZV D731 Blumenthal durchgeführt und findet im Vereinsheim in Blumenthal statt,
- 2. Ausstellungsberechtigt:** Ausstellen kann jeder aktive Rassegeflügelzüchter, sofern er Mitglied in einem Rassegeflügel- oder Kleintierzuchtverein ist. Zugelassen sind nur Rassegeflügel und Ziergeflügel mit anerkannten Fußringen.

3. Ausstellungsdaten:

Einlieferung : 03.11.2016 von 16.00 bis 20.00 Uhr
Bewertung : 04.11.2016
Öffnungszeiten : 05.11.2016 von 9.00 bis 17.00 Uhr
06.11.2016 von 9.00 bis 15.00 Uhr
Tierausgabe : Sonntag, ab (15.30 Uhr)

- 4. Meldung:** Die Meldungen gehen an den Ausstellungsleiter:
Helmut Sperling Woltersdorfer Weg 4 16928 Schönebeck Tel. 03395/307237
Fax 03398/471846



Meldepapiere sind beim Ausstellungsleiter anzufordern.

	Meldeschuß :	Sonntag den 12.10.2016
5. Kostenbeitrag:	Standgeld pro Tier:	3,00- €
	Standgeld Jugend pro Tier :	1,50- €
	Unkostenbeitrag :	2,50- €
	Zuchtgruppe :	2,50- €
	Katalog :	2,00-€

- 6. Standgeldzahlung:** Die Einzahlung erfolgt beim Einsetzen:
- 7. Preisverteilung:** Aus dem Standgeld kommen 1 Ehrenpreis + 2 Zuschlagspreise a 2,50- € pro 10 Tiere zur Vergabe.

Weiterhin vergibt jeder Preisrichter als höchsten Preis ein Blumenthaler Band gestiftet vom Bürgermeister.

Hinzu kommen gestiftete Ehrenpreise von Gönnern und Verbänden.

Für Mitglieder des VEREINS wird ferner die Vereinsmeisterschaft nach den hierfür gültigen Regeln durchgeführt.

- 8. Anlieferung:** Die Tiere müssen selbst oder mit Sammeltransport angeliefert und abgeholt werden.

9. Tierverkauf: Verkäufe sind nur über die Ausstellungsleitung zu tätigen. 10% Verkaufsprovision gehen zu Lasten des Verkäufers.

10. Tierverluste: Für Tierverluste durch schuldhaftes Verhalten der Ausstellungsleitung werden 15.00.-€ vergütet. Für Tiere, die durch höhere Gewalt bzw. unvorhergesehene Ereignisse in Verlust geraten, leistet die Ausstellungsleitung keine Entschädigung. Die Aussteller werden gebeten, die Tiere nur mit Personen der Ausstellungsleitung aus den Käfigen zu nehmen.

Bei Nichtdurchführung der Schau durch Seuchen werden 30% des Standgeldes zur Deckung der Unkosten einbehalten.

- 11. Druckfehler:** Bei Druckfehlern im Katalog ist der Anmelde- bzw. der Preisrichterbogen maßgebend.

12. Nachweise: Bei der Einlieferung ist eine genau ausgefüllte Ringkarte bei der Ausstellungsleitung **abzugeben**. Zur Abholung der Tiere ist allein der Rückmeldebogen, sowie die Ringkarte maßgebend.

Eine Impfbescheinigung gegen Paramixovirose und/oder Newcastle ist erforderlich!

Sichtlich kranke Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen und zurückgewiesen.

13. Ehrenpreisspenden: Über Ehrenpreisspenden würden wir uns sehr freuen, denn letztendlich erfährt unser gemeinsames Hobby hiermit eine echte Förderung, die dem Züchter und der Zucht direkt zugute kommt. Herzlichen Dank im Voraus !

- 14. Katalogbearbeitung:** Die Katalogerstellung erfolgt durch H Sperling Tel. 03395/307237 für Änderungen bzw. Rückfragen.

15. Reklamationen: Reklamationen müssen bis spätestens **29.12.2016** beim Ausstellungsleiter vorliegen. In allen Streitigkeiten, die die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges.

Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung einverstanden.

Mit freundlichen Züchtergrüßen gez. Sperling

D731 Blumenthal

Ausstellungsleiter

Vereinsstempel